



LAND  
SALZBURG

Ernst Sperl  
Naturschutzbund Oberösterreich  
Achleiten 139  
4752 Riedau

Bezirkshauptmannschaft  
Hallein

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)  
30203-253/3264/26-2016

Datum  
05.09.2016

Schärfplatz 2  
5400 Hallein  
Fax +43 6245 796-6019  
bh-hallein@salzburg.gv.at  
Walter Seer  
Telefon +43 6245 796-6044

Betreff

Umweltauskunftsersuchen „Speicher Edtalm 2016“

Beilagen:

Verhandlungsschrift vom 6.6. - 7.6.2016 (auszugsweise)  
Stellungnahme Dr. Scheibl vom 30.5.2016 (Arbeitsgruppe Schianlagen)

Sehr geehrter Herr Sperl,

mit E-Mail vom 29.8.2016 ersuchten Sie zum Projekt „Speicher Edtalm 2016“ im Schigebiet Dachstein West im Rahmen der Umweltauskunftsrechte um Zusendung von Stellungnahmen zum Projekt und Verhandlungsschrift(en) betreffend Naturschutzverfahren.

Ich betrachte Ihre Eingabe als Begehren im Sinne des 3. Abschnittes des (Salzburger) Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetzes - UUIG. Weiters erlaube ich mir nach unserem Telefonat die Annahme, dass Ihr Begehren sich auf den geplanten Standort des Schneispeichers Edtalm bezieht, da dieser Schneispeicher im Bereich der Landesgrenze projektiert wurde und zum Teil im Bundesland Oberösterreich zur Ausführung kommen soll. Ich gehe deshalb auch davon aus, dass Ihr Begehren sich nicht auf Projektbestandteile wie zB Schneileitungen oder Pumpwerke bezieht, die iZm dem Speicher Edtalm der Bergbahnen Dachstein West GmbH im Bundesland Salzburg vorgesehen sind.

Da Ihr Begehren sich auf das Naturschutzverfahren beschränkt, wurden aus der beiliegenden Verhandlungsschrift jene Stellungnahmen entfernt, die zum Verfahren nach dem Forstgesetz abgegeben wurden. In der beiliegenden unvollständigen Verhandlungsschrift sind auch solche Stellungnahmen nicht enthalten, die nicht als Umweltinformationen angesehen werden (zB Forderungen von Grundeigentümern hinsichtlich Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen).

Vorgelegte Stellungnahmen von Gemeinden und Tourismusverbänden betreffend das geltend gemachte öffentliche Interesse (ohne konkrete Aussagen zum technischen Projekt bzw

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Hallein | Tennengau

Schärfplatz 2 | 5400 Hallein | Österreich | Telefon +43 6245 796-0 | [bh-hallein@salzburg.gv.at](mailto:bh-hallein@salzburg.gv.at) | DVR 0085111

Salzburger Sparkasse | BIC SBGSAT2SXXX | IBAN AT342040406009001132 | UID ATU36796400



Schneispeicherstandort Edtalm) habe ich ebenfalls in der Annahme, dass diese nicht als die begehrte Umweltinformation gemeint sind, nicht beigelegt.

Aktuell wird noch auf die Nachreichung von Unterlagen als Grundlage für die abschließende naturschutzfachliche Begutachtung gewartet.

Nach § 27 Abs 1 UIG wird auf die Rechtsschutzmöglichkeit gemäß § 31 Abs 1 UIG hingewiesen. Falls die Umweltinformationen durch die beiliegenden Unterlagen nicht dem begehrten Umfang entsprechen, wäre Ihr Begehren zu konkretisieren bzw stehe ich für ein klärendes Gespräch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann:  
Walter Seer

Amtsigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter [www.salzburg.gv.at/amtssignatur](http://www.salzburg.gv.at/amtssignatur)